

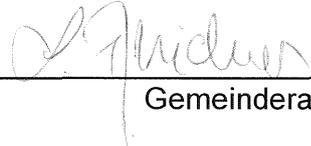
**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.07.2014      Sitzung Nr. 13/2014**  
**es folgt eine weitere öffentliche Sitzung Nr. 14/14,**  
**im Anschluss erfolgt die nichtöffentlich Sitzung Nr. 14/14**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 126/14 – 127/14), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**  
Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**  
BAL Hahn  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
BuWL Wurth

**Gemeinderäte:**  
Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Broß Michaelae  
Glatt Rudi  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Jung Maria  
Junker Andrea  
Kühne Gundolf

Lang Manfred  
Obert Hubert  
Oehler Günther  
Oschwald Dieter  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Trunk Wolfgang  
Welde Myriam

**entschuldigt:**

**entschuldigt:**



DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE  
SCHUTTERWALD

# Einladung

Datum: 09.07.2014  
Sitzungs-Nr.: 13/2014

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald  
77746 Schutterwald

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzte Sitzung des bisherigen Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 16.07.2014, ab 18:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

### Öffentlich:

1. Feststellung etwaiger Hinderungsgründe bei den neu gewählten Gemeinderäten für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Gemeindeordnung (DS 126/2014)
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte (DS 127/2014)

Im Anschluss an diese Sitzung findet um 18.45 Uhr eine weitere Sitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) mit dem Gemeinderat in neuer Zusammensetzung entsprechend der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 statt. Auf die entsprechende Einladung wird verwiesen.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** Amt **Bearbeiter** **Datum:** **DS-Nr.:** **Gesehen:**  
022.131 Hauptamt Herr Feger/dg 07.07.2014 126/14  
; 022.3

## Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2014

**TOP 01**

**Feststellung etwaiger Hinderungsgründe bei den neu gewählten Gemeinderäten für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Gemeindeordnung**

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei keinem der gewählten Gemeinderäte für den Eintritt in den Gemeinderat ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Gemeindeordnung besteht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Gesetzestext des § 29 GemO ist als **Anlage 1** beigelegt. Nach § 29, Abs. 2 in Verbindung mit § 18, Abs. 1 Nr. 1 – 3 GemO dürfen folgende Personen nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein:

1. Ehegatten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad Verwandte,
3. in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 2. Grad Verschwägere oder als verschwägert Geltende solange die Schwägerschaft begründende Ehe- oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht.

Zur Verwandtschaft und zur Schwägerschaft wird auf die **Anlagen 2 und 3** verwiesen.

Nach § 29, Abs. 4 dürfen auch Personen, die mit dem Bürgermeister in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18, Abs. 1 Nr. 1 – 3 stehen nicht in den Gemeinderat eintreten.

Von der Verwaltung wurden alle gewählten Gemeinderäte auf obige Vorschriften hingewiesen. Es wurden keinerlei Hinderungsgründe mitgeteilt. Der Verwaltung sind ebenfalls keine Hinderungsgründe bekannt. Sollten dem Gemeinderat solche bekannt sein, bitten wir, diese rechtzeitig vor der Sitzung mitzuteilen.

Gemeindeordnung - §§ 17, 18

§ 18 Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Der ehrenamtlich tätige Bürger darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dies gilt auch, wenn der Bürger, im Fall der Nummer 2 auch Ehegatten, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Verwandte ersten Grades,

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzuneh-

§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Angestellte der Gemeinde,  
b) Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,  
c) leitende Beamte und leitende Angestellte einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,  
d) Beamte und Angestellte einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

(2) <sup>1</sup>Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind, und in Gemeinden mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern auch Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein. <sup>2</sup>Werden solche Personen gleichzeitig gewählt, tritt der Bewerber mit der höheren Stimmenzahl in den Gemeinderat ein. <sup>3</sup>Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

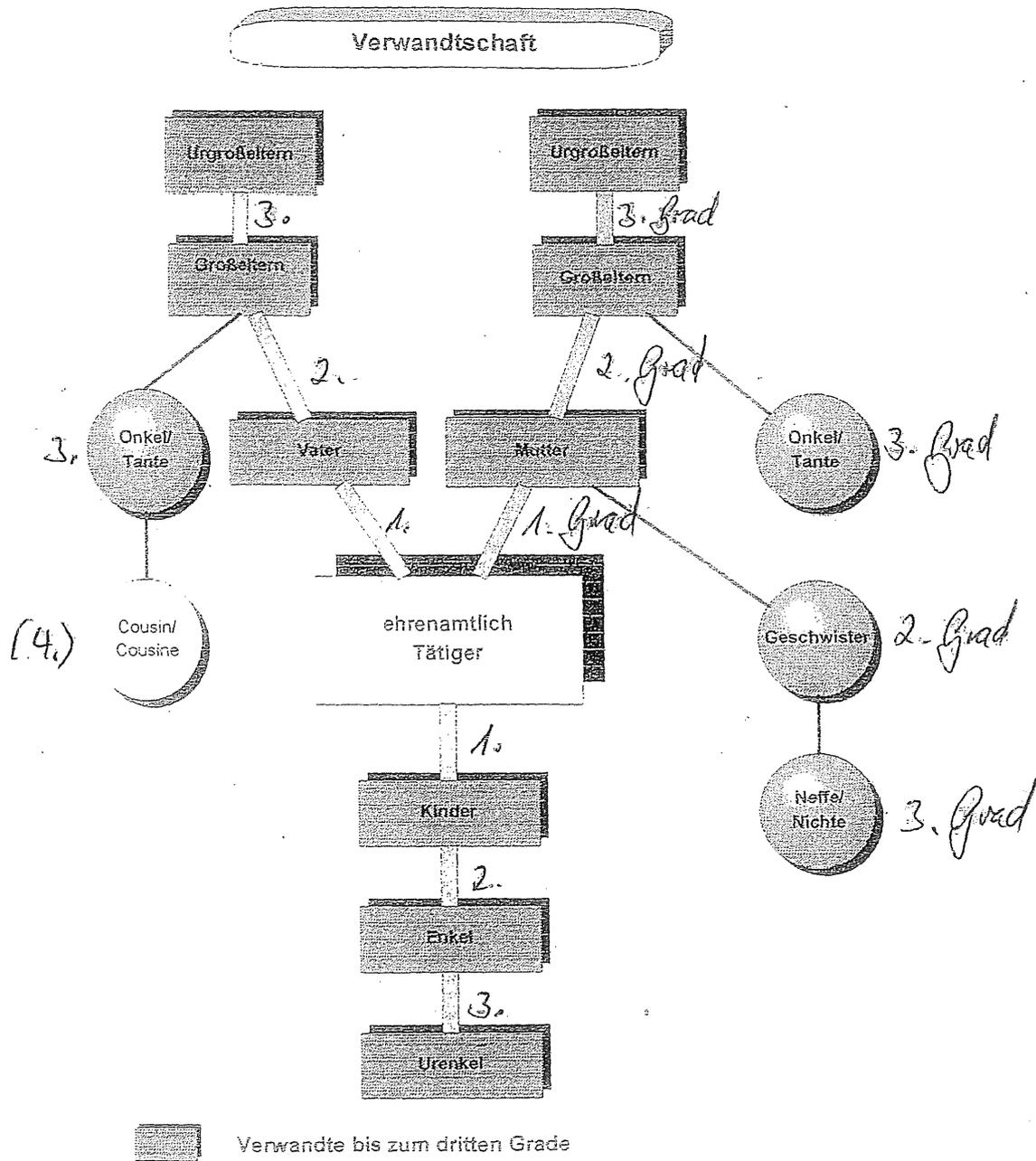
(3) Wer mit einem Gemeinderat in einem ein Hindernis begründenden Verhältnis nach Absatz 2 steht, kann nicht nachträglich in den Gemeinderat eintreten.

(4) <sup>1</sup>Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht in den Gemeinderat eintreten. <sup>2</sup>Gemeinderäte haben auszuscheiden, wenn ein solches Verhältnis zwischen ihnen und dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten entsteht.

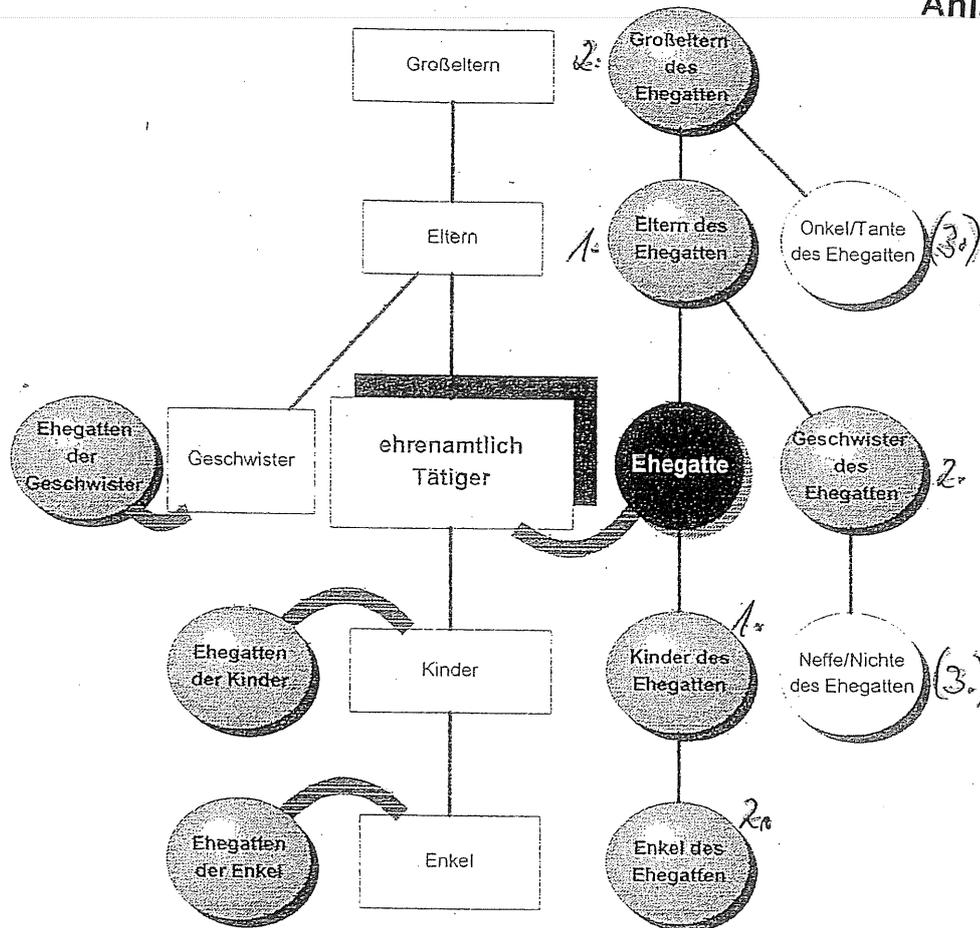
(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absätzen 1 bis 4 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Im einzelnen wird auf die folgende Übersicht verwiesen:

§ 18



Schwägerschaft



Verschwägere bis zum zweiten Grade

Öffentliche Sitzung 16.07.2014

TOP 02

Drucksache Nr. 127/2014

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Zunächst nimmt Bürgermeister Holschuh die Ehrung für langjährige Mitwirkung im Gemeinderat vor. Er bittet die Gemeinderäte Junker, Jung, Glatt, Rotert, Schillinger und Herrmann zu sich nach vorne. Diese haben sich über einen langen Zeitraum uneigennützig für die örtliche Gemeinschaft und das Gemeinwohl eingesetzt, was einen Grund darstellt, danke zu sagen und Anerkennung auszusprechen. Menschen, wie die zu ehrenden, die nicht fragen, was die Gemeinde für sie tut, sondern die sich für die Gemeinde und ihre Bürger einsetzen und betätigen, werden gebraucht. Gebraucht werden Menschen, wie die zu ehrenden, die eine ehrenamtliche Verpflichtung von innen heraus annehmen. Diese bringen sich in die Gemeinderatsarbeit tagaus, tagein mit ihrer Lebenserfahrung und mit großem Engagement ein. Sie erfüllen ihre Aufgaben mit voller Überzeugung und mit ganzem Herzen. Die zu Ehrenden können mit Stolz auf das zurückblicken, was in den vergangenen Jahren in Schutterwald erreicht wurde.

Im Anschluss verliest der Bürgermeister den Text einer Ehrungsurkunde und überreicht die Präsente:

- Rolf-Heinz Herrmann erhält für 25-jährige Tätigkeit die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Urkunde sowie einen 2-er Karton Wein.
- Gemeinderätin Maria Jung erhält für 20-jährige Tätigkeit die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Urkunde und eine Orchidee.
- Andrea Junker, Rudi Glatt, Hans-Martin Rotert und Volker Schillinger erhalten für 10-jährige Tätigkeit die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Urkunde sowie einem 2-er Karton Wein für die Männer und eine Orchidee für Frau Junker.

Bürgermeister Holschuh wendet sich im Anschluss an die ausscheidenden Gemeinderäte.

Er verabschiedet sechs verdiente Gemeinderäte, die zusammen auf die beachtliche Zahl von 108 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit kommen. Dies ist eine lange Zeit. Herr Holschuh ist stolz darauf, die letzten drei Jahre mit den zu Verabschiedenden verbracht zu haben. Allein in dieser Zeit wurde viel zusammen erlebt und man setzte sich gemeinsam aktiv dafür ein, das Leben in Schutterwald zu verbessern, was auch an vielen Stellen gelungen ist. Dies war allerdings nicht immer einfach. Oft musste zwischen Alternativen entschieden werden, die nicht nur Vorteile mit sich brachten. Dies führte dazu, dass nicht immer jeder Bürger für jede Entscheidung Verständnis aufbrachte. Allen recht getan ist eine Kunst, die

niemand kann! Im Namen der Bürger von Schutterwald dankt Herr Holschuh den Ausscheidenden für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der Gemeinde und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Im Anschluss spricht er die einzelnen Gemeinderäte an.

Gemeinderätin Michaela Broß hat sich nach 20 Jahren Zugehörigkeit entschieden, bei der Kommunalwahl nicht mehr anzutreten. Sie will in Zukunft mehr Zeit mit ihrem Enkel verbringen. Der Bürgermeister wünscht ihr, dass sie diese Zeit genießen kann. Sie wurde erstmals 1994 in den Rat gewählt und ist seit 1999 Fraktionsvorsitzende der CDU. Außerdem war sie in zahlreichen Ausschüssen und Gremien tätig, z.B. im Verwaltungsausschuss oder im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Frau Broß zeichnete sich vor allem durch ihre Geradlinigkeit aus. Herr Holschuh fällt ihre Verabschiedung nicht leicht. Die Zusammenarbeit mit ihr war hervorragend. Sie war immer eine Ansprechpartnerin und hat mit ihm so manch schwieriges Thema vor der eigentlichen Sitzung durchdiskutiert. Beide waren zwar nicht immer einer Meinung, aber der Bürgermeister hat die Gespräche mit ihr immer als Bereicherung verstanden.

Gemeinderat Gundolf Kühne wurde 2004 erstmals in den Rat gewählt und dann auch gleich zum Fraktionsvorsitzenden der FWU bestimmt. 2009 war er mit über 2.000 Stimmen der Stimmenkönig seiner Liste. Auch er war in verschiedenen Gremien vertreten, z.B. beim Abwasserzweckverband. Zusätzlich übernahm er ab 2009 auch das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters. „Demokratie lebt vom Wechsel“, diese Weisheit brachte für Herrn Kühne eine schmerzliche Erfahrung bei der diesjährigen Kommunalwahl. Wer sich zur Wahl stellt, muss auch damit rechnen, dass es anders ausgeht. Herr Kühne ist der Leidtragende des neuen Auszählungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers. Wäre nach dem alten D'Hondtschen-Verfahren ausgezählt worden, wäre Herr Kühne im Gemeinderat geblieben. Als Bürgermeisterstellvertreter machte Herr Kühne stets eine gute Figur. Herr Holschuh dankt ihm ganz besonders für die gute Zusammenarbeit.

Gemeinderat Oswald wurde 1999 in den Rat gewählt und war seither ununterbrochen im Gemeinderat vertreten. Er hat sich ebenfalls entschieden, nicht noch einmal anzutreten. Herrn Oswald machte man in den Bereichen Ökologie und Umwelt so schnell nichts vor. Hilfreich war sicherlich auch sein Engagement beim BUND. In seiner Zeit als Gemeinderat hat er sehr viel bewegt. Den Vorschlag mit den Blumenwiesen hat die Gemeinde sofort aufgegriffen, die Ergebnisse kann man jeden Tag bewundern. Er war auch aktiv in der Agenda-Gruppe und die treibende Kraft hinter dem Energiesparförderprogramm der Gemeinde. Auch beim Thema Fotovoltaik hat er sich nicht nur dafür eingesetzt, dass die Gemeinde eine aktive Rolle spielt, sondern auch selbst ein Zeichen gesetzt und eine eigene Anlage ans Netz angeschlossen. Überhaupt ging Herr Oswald bei Dingen, die ihm wichtig waren, mit großem Beispiel voran. So hat er zum Beispiel alle Wegstrecken mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Gemeinderat Lang wurde 1994 in den Gemeinderat gewählt, schied 2004 aus, trat 2009 erneut an und wurde wieder gewählt. Er kann somit auf 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit zurückblicken. Auch er war in verschiedenen Gremien aktiv wie dem Zweckverband Hochwasserschutz. Die Dinge, die Herr Holschuh bei Gemeinderat Oswald aufzählte, gelten auch für Gemeinderat Lang. Auch ihm waren die Themen Umweltschutz und Energiesparförderung sehr wichtig. Bei ihm stach in letzter Zeit allerdings das Thema Altenhilfe Schutterwald besonders hervor. Es schien, dass es sich hierbei um eine Herzensangelegenheit von ihm handelt. Er brachte sich hier sehr in die Diskussionen ein, regte an und bat darum, Vorschläge zu prüfen. Herr Lang war eines der Gemeinderatsmitglieder, die

sich in alle Themenfelder schnell einarbeiten konnten, sich eine eigene Meinung bildeten und gerne mit diskutierten.

Gemeinderat Trunk kam 1986 als Ersatzmann in den Gemeinderat. Bei den Wahlen 1989 und 1994 wurde er direkt in den Rat gewählt. 1999 hat er sich entschieden, nicht mehr zur Wahl anzutreten und für zwei Perioden zu pausieren. 2009 packte ihn wieder die Lust und er wurde auf Anhieb wiedergewählt. Bei der letzten Wahl hat es nun nicht mehr gereicht. Bürgermeister Holschuh bezeichnet Herrn Trunk als jemanden, der sich nicht unterkriegen lässt und der aus Niederlagen gestärkt hervorgeht. Bemerkenswert ist auch seine lebenswerte und freundliche Art. Herr Trunk sah man in der Vergangenheit entweder mit einem strahlenden Lachen oder zumindest mit einem leichten Lächeln. Wenn es um Geschichten aus früheren Tagen von Schutterwald geht, machte ihm so schnell keiner was vor. In der Geschichte von Schutterwald und Umgebung kennt er sich aus, wie nur wenige. Auch in Rechtsfragen war er sehr kompetent. Zum Abschluss erzählt Herr Holschuh die Anekdote mit dem Gemeinderatsessen, bei dem Herr Trunk genüsslich Köpfe von Hasen verzehrte.

Schließlich spricht der Vorsitzende Gemeinderat Günther Oehler an. Er ist ein Urgestein des Schutterwälder Gemeinderats. Seit Oktober 1984 gehört er ununterbrochen dem Gemeinderat an und hat sich nun entschieden, nicht wieder anzutreten. Dies ist eine sehr lange Zeit, in der man merkte, dass ihm Kommunalpolitik wichtig war. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bei der Sparkasse war Herr Oehler immer eine wichtige Stütze. Ihm lag auch das Thema Finanzen sehr am Herzen. Sein Ding sind Sparsamkeit, optimales Wirtschaften und Zahlen. Der Vorsitzende glaubt nicht, dass es außer Herrn Oehler jemanden gab, der das Zahlenwerk der Gemeinde so gut zu lesen und zu analysieren wusste. Auch zeichnete er sich durch die Eigenschaft aus, die Gemeinderatsvorlagen sehr gründlich zu lesen. Da es für die Verwaltung immer viel Arbeit und Mühe bedeutet, die Vorlagen zu erstellen, wird es auch begrüßt, wenn jemand diese Mühe zu schätzen weiß. Herrn Oehler entging wirklich nichts.

Zum Abschluss überreicht der Vorsitzende den ausscheidenden Gemeinderäten jeweils eine Holzstele aus heimischem Holz, gefertigt von Karl Kleinlercher, mit eingefrästem Namen, Logo der Gemeinde und dem Zeitraum der Gemeinderatszugehörigkeit und wünscht ihnen und ihren Familien alles Gute.

Im Anschluss spricht Gemeinderat Günther Oehler einige Worte. Es ist ihm ein Bedürfnis, ein paar Dinge anzusprechen. Zunächst dankt er dem Bürgermeister für dessen Worte und Präsente. Als er, Günther Oehler, 1984 in den Gemeinderat kam, dachte er nicht, dass er drei Jahrzehnte dort aktiv sein wird. Nach dieser langen Zeit hat er sich jetzt aber dafür entschieden, für Jüngere Platz zu machen. Es waren spannende und ereignisreiche drei Jahrzehnte, in denen er mitgestalten durfte. Insgesamt war es eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinderäten, der Verwaltung und insgesamt drei Bürgermeistern. In diesem Zusammenhang hat sich Herr Oehler erkundigt, was denn die Zahl drei bedeutet. Diese taucht sehr oft auf, z.B. bei den Heiligen Drei Königen, aller guten Dinge sind drei, mancher kann nicht bis drei zählen und anderem. In der Vergangenheit waren die Entscheidungen im Gemeinderat nicht immer leicht und man war sich auch nicht immer einig. Dennoch wurde engagiert und zielführend gearbeitet. In einer Demokratie müssen auch Mehrheitsentscheidungen akzeptiert werden, mit denen man vielleicht nicht einverstanden ist. Es war für ihn nicht immer leicht, der Aufgabe, das Vertrauen der Bürger und die hiermit übertragene Ehre gerecht zu werden. Sein Bestreben war es immer, zukunftsorientiert, mit Augenmaß und Beständigkeit zu arbeiten. Wichtig waren ihm die Finanzen und die Fortentwicklung der Gemeinde. Es freut ihn, dass die Gemeinde seit 2001 im Kernhaushalt keine Schulden mehr hat, was eine gute Voraussetzung für die anstehende

henden Vorhaben darstellt. Er selbst war gerne Gemeinderat, obwohl er in diesem Zusammenhang auch oft Ärger auf sich nehmen musste. Er sah es als seine Aufgabe an, die Wohnqualität in Schutterwald, die Infrastruktur und anderes weiter zu verbessern. In den letzten drei Jahrzehnten wurde viel erreicht und auf den Weg gebracht. Hieran waren auch frühere Gemeinderäte und auch die früheren Bürgermeister und die Verwaltung beteiligt. Er wünscht dem neuen Gemeinderat eine glückliche Hand bei seinen Entscheidungen, insbesondere zum Thema Pflegeheim und Seniorenwohnungen. Er wünscht ihm Stärke, Energie und Durchsetzungskraft, damit Schutterwald auch Wohlfühlgemeinde bleibt. Seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung, insbesondere den Amtsleitern, dankt Herr Oehler für die guten und positiven Erfahrungen und die stets offenen Ohren und Türen. Er dankt auch seiner Familie, insbesondere seiner Frau, dafür, dass es ihm möglich war, sich unter anderem auch an Wochenenden dem Studium der umfangreichen Gemeinderatsvorlagen zu widmen. Er selbst wird weiterhin am kommunalpolitischen Geschehen in Schutterwald interessiert sein.

Im Anschluss wendet sich Gemeinderätin Broß an die Anwesenden. Sie scheidet mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus dem Gremium aus. Die Arbeit im Gemeinderat war für sie in der Vergangenheit Ziel führend und engagiert. Demokratische Entscheidungen müssen akzeptiert werden, auch wenn man mal anderer Ansicht ist. Für sie war die Zeit im Gremium geprägt von dem Willen, etwas Positives für die Gemeinde zu tun. Diese Zeit war für sie auch sehr prägend. Sie dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die gute und positive Zusammenarbeit und auch den Amtsleitern und dem Bürgermeister. Ein besonderer Dank gilt den ehrenden Worten des Bürgermeisters. Den neuen Gemeinderäten wünscht sie eine glückliche Hand zum Wohle der Schutterwälder Bürger.

Gemeinderat Lang ergreift auch das Wort. Er dankt zunächst rückblickend den Wählern des NÖB für deren Stimmen. Er hofft, dass das NÖB den Wählerauftrag erfüllen kann. In der Vergangenheit wurde im ökologischen Bereich sehr viel vom NÖB gearbeitet. Er hofft, dass dies auch zukünftig so sein wird. An die Verwaltung appelliert er, weiterhin kritikfähig und wachsam zu sein, im Sinne des Wohles der Gemeinde.